74/-53

KANTON SOLOTHURN

GEMEINDE EGERKINGEN

# GESTALTUNGSPLAN BYFANG 1, 200

PLAN NR. 58. 1. 87

mit Sonderbauvorschriften

Oeffentliche Auflage vom 2. Oktober bis 2. November 1987
 Vom Gemeinderat der Einwohnergemeinde Egerkingen genehmigt durch

Beschluss Nr. 193. 1. 87... vom 4. November..... 1987

Der Ammann wonten der Der Gemeindeschreiber: W. Batty

— Vom Regierungsrat genehmigt durch Beschluss Nr.

Solothurn, den ... 8. Dez. 1987 ......

Der Staatsschreiber:

Pr. L. Fullwalks

ARCHITEKTURBÜRO

FREY NORBERT / 4618 BONINGEN

10. JULI 1987

#### Sonderbauvorschriften

Gestützt auf § 44 des Baugesetzes erlässt die Einwohnergemeinde Egerkingen für das im Plan bezeichnete Gebiet auf den Parzellen GB NR 1682 und GB NR 2092 die folgenden Sonderbauvorschriften :

## § 1 GELTUNGSBEREICH

Der Gestaltungsplan gilt für das im Plan umrandete Gebiet. Die Parzellen sind in der 2 geschossigen Wohnzone / II Bauetappe

## § 2 <u>NUTZUNG</u>

Baubereich A-D / Zulässig sind Wohnungen und nichtstörende Dienstleistungsbetriebe

Baubereich E / Zulässig sind Läden, Freizeiteinrichtungen und Dienstleistungsbetriebe

## § 3 GESTALTUNG

Die Gestaltung der Bauten wird wie folgt festgelegt

Baubereich A - D / Dachform mit Sattel. - oder Walmdach, Neigung 25 35 Grad inkl. Kleinbauten Bedachungsmaterial mit Beton. - oder Tonziegel.

Dachvorsprung Giebelseite bis max. 80 cm

Dachvorsprung Traufseite bis max. 100 cm

Dachaufbauten für Kamine, Lifte und Lüftungsschächte sind zulässig.

Baubereich E / Flachdach begrünt teilweise begehbar, umlaufende Brüstung mit einer Höhe von min. 120 cm.

### § 4 FREIFLÄCHENGESTALTUNG

Die Bepflanzung gemäss Plan hat wegleitenden Charakter.

Zusammen mit der Baueingabe ist ein verbindlicher Umgebungs — gestaltungsplan der Baubehörde zur Genehmigung einzureichen.

Es sind nur einheimische Pflanzen zu verwenden

Entlang der Industriestrasse sind eine Baumallee / Baumgruppen zu realisieren.

Bei den privaten Zufahrten gemäss Plan sind die Verkehrsflächen zu gestalten (variirung der Bodenbeläge). Die Parkplätze haben einen durchlässigen Belag aufzuweisen. (Verbund bzw. Rasengittersteine).

#### § 5 ETAPPIERUNG DES GESTALTUNGSPLANES

I Etappe | Baubereich A + B | inkl. Kinderspielplatz

II Etappe | Baubereich C, D, E

ii ctappe i baubereich

LARMSITUATION

Der Bericht sowie die Berechnungen gemäss LSV vom Ingenieurbüro Beer Schubiger Benguerel & Partner Nr. 9887 mit Datum 30. Juni 87 sind Bestandteil des Gestaltungsplanes.

